

Die Betreuung und Kontrolle von gefährdeten oder als gefährlich erachteten Straftätern nach Entlassung aus dem Straf- oder Maßregelvollzug ist sicherlich ein äußerst sensibler Bereich der Strafrechtspflege. Aus technischer Sicht ist es heute kaum ein Problem, die Aufenthaltsdaten und die Bewegungsprofile einer Person zu ermitteln und zu überwachen. Radiofrequenzbasierte Überwachung oder GPS-Tracking sind die Schlüsselbegriffe einer neuen Technologie, die zunehmend in der Strafrechtspflege Verwendung findet und deren Anwendung für unterschiedliche Gruppen von Straftätern in Pilotprojekten erprobt wird. Der Schwerpunkt dieses Heftes befasst sich mit den unterschiedlichen Varianten, bei denen die (elektronische) Aufenthaltsüberwachung zum Einsatz kommt. Ob sich diese Form der Überwachung zu einer Standardmethode entwickeln wird, lässt sich im gegenwärtigen Erprobungsstadium noch nicht absehen. Insofern spiegelt der Themenschwerpunkt einen Zwischenstand, den wir in den kommenden Ausgaben der Zeitschrift sicherlich aktualisieren werden.

Den Anfang macht *Maltry* mit einer systematischen Übersicht zu den Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht. *Wößner & Schwedler* berichten sodann von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung zur elektronischen Aufsicht in Fällen von Entlassungsvorbereitung, Vollzugslockerungen und im Rahmen von Ersatzfreiheitsstrafen in Baden-Württemberg. *Breuer, Endres, Vornholt & Müller* begleiten den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im offenen Vollzug einer bayerischen JVA. Abschließend beschäftigt sich *Kammermeier* aus Sicht einer Führungsaufsichtsstelle mit den Veränderungen, die die neue Überwachungsmöglichkeit für die Führungsaufsicht befördert und mahnt entsprechende Betreuungskonzepte der Sozialen Dienste an.

Mit der Stärkung familiärer Beziehungen und Partnerschaften als möglichen Schutz vor erneuter Straffälligkeit setzt sich unser Gastbeitrag aus den Niederlanden auseinander. *Vogelvang* entwickelt in seinen Ausführungen den Begriff der relationalen Ethik, die in Familiensystemen aus Loyalität und Verdiensten gespeist wird – in gewisser Weise ein Kontrapunkt zum Themenschwerpunkt.

Das Heft endet mit der bewährten Rechtsprechungsübersicht von *Bachmann*, die in ihrer mit Kommentaren angereicherten, überarbeiteten Form sicherlich nicht nur das Gefallen der Redaktion gefunden hat.

Beginnend mit diesem Heft illustriert der in Goch am Niederrhein lebende Maler Martin Lersch den jeweiligen Themenschwerpunkt. Das Original der Zeichnung kann über den Verlag erworben werden.